

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/013/2013

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Antje Schäfer	Datum: 16.07.2013 Az.: 01-2 Schä
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	10.10.2013	Vorberatung
Kreistag	14.10.2013	Beschluss

Kreissparkasse Düsseldorf
- hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am Jahresüberschuss 2012

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der auf den Kreis Mettmann entfallende Anteil am Jahresüberschuss 2012 der Kreissparkasse Düsseldorf in Höhe von 230.306,00 € wird der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse zugeführt.

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Antje Schäfer

Datum: 16.07.2013
Az.: 01-2 Schä

**Kreissparkasse Düsseldorf
- hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am
Jahresüberschuss 2012**

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag entscheidet über die Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am Jahresüberschuss der Kreissparkasse Düsseldorf.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf hat in ihrer Sitzung vom 15.07.2013 den Organen der Kreissparkasse Düsseldorf für den Jahresabschluss 2012 die Entlastung erteilt.

Außerdem hat sie beschlossen, dass von dem Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 6.985.417,05 € Ausschüttungen in Höhe von 1.000.000,00 € vorzunehmen sind, die sich wie folgt verteilen:

Kreis Mettmann	ca. 23,0 %	230.306,00 €
Stadt Erkrath	ca. 23,2 %	232.437,00 €
Stadt Mettmann	ca. 21,0 %	209.499,00 €
Stadt Wülfrath	ca. 15,0 %	149.761,00 €
Stadt Heiligenhaus	ca. 17,8 %	177.997,00 €
	<hr/>	<hr/>
	100,00 %	1.000.000,00 €

Über die Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Betrages in Höhe von 230.306,00 € entscheidet der Kreistag. Die Verbandsversammlung hat dem Kreistag empfohlen, diesen Betrag – wie auch in der Vergangenheit – der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse zuzuführen.